AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37 | FREITAG, DEN 14. MAI | 2010

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	869
Öffentliche Zustellung	869
Öffentliche Zustellung	869
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 45	870

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Unternehmen Hamburg Wasser/Hamburger Stadtentwässerung, Bereich Klärwerksbetrieb, hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Herstellung eines Tores in der Hochwasserschutzwand des Polders 74“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt als Änderung eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, eine Maßnahme im Sinne der Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 6. Mai 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 869

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Mijana Celik, geboren am 19. März 1981, zuletzt wohnhaft Steindamm 8, 20099 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 20. Mai 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben bezüglich des weiteren Verbleibes ihrer Zierfische im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 3. Juni 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 22. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 869

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dominik Witt, geboren am 7. April 1988, zuletzt wohnhaft Gerckensplatz 12, 22339 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. Mai 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid (Anordnung der Sicherstellung eines Hundes nach § 23 Absatz 9 HundeG vom 26. Januar 2006 und Anhörung und Untersagung des Haltens eines Hundes nach § 23 Absatz 2 HundeG) im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 909, Telefon: 040 / 4 28 54 - 47 26, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. Juni 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 30. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 869

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 45

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/10 eingeleitet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 45

Gebietsgrenzen: Hellbrookstraße – über das Flurstück 3239 (Barmbeker Stichkanal) – über das Flurstück 3402 – über das Flurstück 3399 – Nordgrenze des Flurstücks 3426 – über das Flurstück 3479 (Bahnanlagen) – über das Flurstück 3356 (Bahnanlagen) – über das Flurstück 3479 (Bahnanlagen) der Gemarkung Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 409).

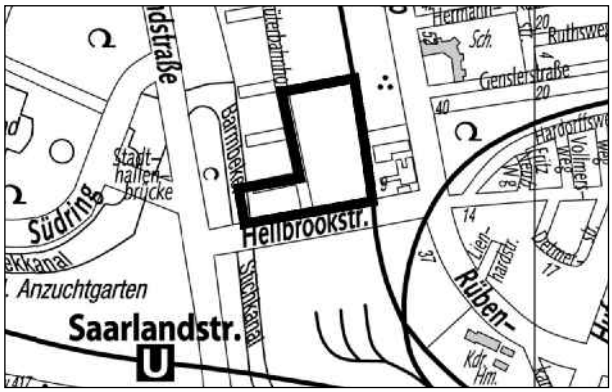

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 45 soll ein Teil des festgestellten Bebauungsplans Winterhude 11/Barmbek-Nord 10 geändert werden.

Für die an der Hellbrookstraße gelegenen, im Bebauungsplan Winterhude 11/Barmbek-Nord 10 als Kerngebiete festgesetzten Baufelder haben sich zwischenzeitlich veränderte Planungsziele ergeben: So soll der Anteil der Kerngebietsnutzungen reduziert und der Anteil der Wohnnutzungen erhöht werden. Ein privater Investor beabsichtigt, auf diesen Baufeldern eine gemischte Nutzung aus Wohnen, Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben zu realisieren. Das städtebauliche Konzept wird der veränderten Nutzungsstruktur angepasst, indem das im Bebauungsplan Winterhude 11/Barmbek-Nord 10 sehr großmaßstäbliche, westlich der Erschließung liegende Baufeld in zwei kleinmaßstäbliche Felder aufgeteilt wird. Die städtebauliche Konfiguration orientiert sich an der nördlich angrenzenden Blockstruktur der allgemeinen Wohngebiete.

Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 25. Mai 2010 bis 25. Juni 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040 / 4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 3. Mai 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 870

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 10 A 0106

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0106**

Bodenbelagsarbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:
Koreastraße 4, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt
Art der Leistung: Bodenbelegsarbeiten
etwa 6.100 m² Untergrundvorbereitungen und Boden-Spachtelungen auf neuen Estrichflächen vornehmen. Etwa 6.100 m² Linoleum-Bodenbeläge, d= 2,5 mm, liefern, verlegen, verfugen und einpflegen.

Umfang der Leistung:

etwa 5.500 m Aluminium-Sockelleisten mit Linoleumeinlage liefern und montieren.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 15. September 2010, Ende: 8. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 11. Juni 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0106**

Höhe des Entgeltes: 9,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0106

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 8. Juli 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

9. August 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 71

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 6. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

497

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0117

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0117**

Maler- und Lackierarbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

Koreastraße 4, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt

Art der Leistung: Maler- und Lackierarbeiten

Etwa 3.500 m² Wandspachtelungen als Voll- oder Fleckspachtelungen herstellen. Etwa 18.000 m² Dispersionsanstriche an Wandflächen vornehmen. Etwa 7.500 m² Dispersionsanstriche an Deckenflächen vornehmen.

Umfang der Leistung:

Etwa 150 Stück Stahl-Türzargen lackieren. 20 Stück Stahlblechtüren lackieren. Etwa 150 m Metallgeländer-Anstriche vornehmen.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. September 2010, Ende: 8. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 2. Juni 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0117**

Höhe des Entgeltes: 8,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0117

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 30. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30. Juli 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 6. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung –

498

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Fb 131/3

Zu Händen: Michael Aumann

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 16 99,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: michael.aumann@fb.hamburg.de

Internet-Adresse (URL):
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Umweltverträgliche Aufnahme und Verwertung/Entsorgung von Öl und anderen Verunreinigungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 16

Hauptort der Dienstleistung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Umweltverträgliche Aufnahme und Entsorgung von Öl- und anderen Verunreinigungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg – ohne Neuwerk sowie Elbe- und Hafenbereich – (Sofortmaßnahmen – Land –).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90513500
Ergänzende Gegenstände: 90732000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Es sind durchschnittlich 80 Einsätze pro Jahr auszuführen. Die durchschnittliche Dauer der Einsätze beträgt in Abhängigkeit auftretender Verunreinigungen etwa 3 bis 5 Stunden, bei größeren Schadensfällen entsprechend länger.

II.2.2) Optionen: Ja

Vertragsverlängerung um einmalig 1 Jahr.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Option: 6 Monate

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 1. Oktober 2010
Ende: 30. September 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Nachweise nach § 7 Absatz 4 VOL/A.
– Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 7 Nummer 5 c VOL/A bzw. § 11 Absatz 4 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben.
– Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.
– Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
– Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes vorzulegen.
– Aktuelle Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuersachen) und Beiträgen zur Sozialversicherung, nicht älter als drei Monate.
– Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) der eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfang der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.
– Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
– Darstellung des Unternehmens: Diese soll mindestens Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und deren Qualifizierung, die technische Ausrüstung (insbesondere Fuhrpark) sowie die Serviceabwicklung enthalten. Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000002

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

16. Juni 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Postgirokonto Hamburg, Nr. 391 336 - 206, BLZ 200 100 20 unter dem Kennwort „Ausschreibung Nr. 2010000002“ angefordert oder werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 100 eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

23. Juni 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. September 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**:

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 a VOL/A).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gilt die Frist des § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

Hamburg, den 30. April 2010

Die Finanzbehörde 499

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 64/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Reekamp 90 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 6145 eingetragene, 491 m² große Grundstück (Flurstück 4399), durch das Gericht versteigert werden.

Vollunterkellertes, eingeschossiges Endreihenhaus mit ungenehmigt zu Wohnzwecken ausgebautem Spitzboden mit etwa 80 m² Netto-Wohnfläche ohne Spitzboden (2 Zimmer, Küche, Vollbad, Gäste-WC, Diele, Abstellraum, Flur, Terrasse, Einbauküche, Kaminofen); Gaszentralheizung; Ursprungsbaujahr 1960; 1998 teilweise Modernisierungen. Vermutlich vom Eigentümer selbst genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 142 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. Juli 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

500

---

71 w K 54/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Paul-Roosen-Straße 41, Kleine Freiheit 80, 82 belegene, im Grundbuch von St. Pauli-Süd eingetragene 670 m² große Grundstück (Flurstück 844), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr etwa 1900) mit einer Nutzfläche von etwa 1430,25 m². Es handelt sich um ein unterkellertes Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem zweigeschossigen Hinterhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Zum Zeitpunkt der Besichtigung war das Haus nahezu komplett vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 270 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. Juli 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Mai 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

501

Zwangsversteigerung

802 K 97/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Olendeelskoppel 27 a, 27 b belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 4035 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 47/100 Miteigentumsanteil an dem 1264 m² großen Grundstück (Flurstück 3645), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das Sondereigentum besteht aus einem von der Eigentümerin genutzten zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Vollkeller und Garage, postalische Anschrift Olendeelskoppel 27 a. Die Wohnfläche beträgt etwa 175 m². Es handelt sich um ein neuwertiges, gepflegtes Gebäude mit gehobener bis stark gehobener Ausstattung aus dem Jahre 2006 in ruhiger, guter Lage. Es sind noch bauliche Restarbeiten und Instandsetzungen offen. Der Gutachter hat dafür einen Betrag von 25 000,– Euro vom Verkehrswert in Abzug gebracht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 585 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Juli 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

502

---

802 K 18/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Volksdorfer Weg 180 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 9182 eingetragene 1804 m² große Grundstück (Flurstück 6352), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Gewerbehalle. Baujahr 1981. Das Bürogebäude besteht aus acht vermieteten Einheiten, die laut Gutachten fast ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, obwohl lediglich die beiden Einheiten im Dachgeschoss als Betriebswohnungen genehmigt sind. Die Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 1254,41 m², wovon etwa 925 m² auf ein Büro mit der Gewerbehalle entfallen. Der bauliche Zustand ist normal. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (Sommer 2007) bestand teilweise Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Bei drei Einheiten war dem Gutachter eine Innenbesichtigung nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 708 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. Juli 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Mai 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802 503

Zwangsversteigerung

323 K 16/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Louise-Schroeder-Straße 33, Thedestraße 2 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3399 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 32,5/100 Miteigentumsanteilen an dem 422 m² großen Grundstück (Flurstück 1073), verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Räumen, im Erdgeschoss und im Keller Louise-Schroeder-Straße 33/Ecke Thedestraße 2–4 belegen, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 18. Juli 2007: Das Objekt besteht aus zwei vermieteten Gewerbeeinheiten: a) Ladenfläche (Textileinzelhandel) mit 437,37 m² Nutzfläche (Erdgeschossfläche, Schaufensterfläche und Kellergeschossfläche), Louise-Schroeder-Straße 33 und b) Gaststätte mit 87,61 m² Nutzfläche im Erd- und im Kellergeschoss Thedestraße 2 + 4. Gebäudebaujahr: vermutlich 1962.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden. Das Objekt liegt in einem Sanierungsgebiet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 437 000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachtendownload).

In dem Versteigerungstermin vom 27. Juni 2008 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 16. Juli 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Mai 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 504

Zwangsversteigerung

616 K 20/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21129 Hamburg, Neßdeich 77 belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 2089 eingetragene 633 m² große Grundstück (Flurstück 3079), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein mit einem Ein- und Zweifamilienhaus bebautes Grundstück, das genutzt und vermietet wird als Mehrfamilienhaus (6 kleine Wohneinheiten) mit Keller, Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss (Baujahr 1937). Die geschätzte Wohnfläche beträgt für die Wohnung im Unter-, Erd- und Obergeschoss jeweils etwa 63,84 m². Die Beheizung erfolgt über Gaszentralheizung mit Plattenheizkörpern und Thermostatventilen. In jeder der Wohneinheiten befindet sich eine einfache Einbauküche mit unterschiedlicher Ausstattung und ein Badzimmer mit unterschiedlicher Ausstattung. Es besteht erheblicher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 260 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. August 2010, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Mai 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 505

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).